

Probleme beim Kleingartenverein in Bogenhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00945
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08670

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00945

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 14.02.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung mit dem Antrag beschlossen: „Der Stadtrat möge einen unabhängigen, kundigen Dritten beauftragen, diese unglaubliche Mausechlei zwischen Baureferat, Vorsitzenden dieses Kleingartenvereins und dem Stadtverband aufzudecken und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.“

Als Sachverhalt wird Folgendes ausgeführt: „19 Pächter haben einen Antrag auf Abwahl des ersten Vorsitzenden gestellt. Am Montag, 27.06., war die Versammlung. Am Freitag hatte ich eine Kündigungsandrohung wegen Verstoßes der Pachtbestimmungen im Briefkasten. Ausgestellt vom Baureferat (22.06.2022) zugestellt vom Stadtverband.“

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München hat die stadt eigenen Kleingartenanlagen an den Kleingartenverband München e. V. (Stadtverband) generalverpachtet. Der Stadtverband seinerseits unterverpachtet alle Einzelparzellen an Münchner Bürger*innen.

Für die Pachtverhältnisse in den stadt eigenen Münchner Kleingartenanlagen gilt die seit

2013 gültige sogenannte Münchner Gartenordnung. Die Pachtenden bestätigen bei Pachtbeginn diese Regularien per Unterschrift.

Das Baureferat (Gartenbau), der Stadtverband sowie die örtlichen Kleingartenvorstände überwachen die Einhaltung der Pachtvorschriften. Weder der Termin der Versammlung des Kleingartenvereins NO 002 e.V. am 27.06.2022, noch der Antrag auf Abwahl der Vorstandschaft waren dem Baureferat (Gartenbau) bekannt. Es besteht ein von persönlichen Interessen unabhängiger Auftrag des Baureferates (Gartenbau), des Stadtverbandes sowie der örtlichen Kleingartenvereine, den Pachtregelungen in den Münchner Kleingartenanlagen Geltung zu verschaffen. Mit Schreiben des Baureferates (Gartenbau) vom 22.06.2022 wurde auch keine „Kündigungsandrohung“ ausgesprochen. Vielmehr wurde mit diesem Schreiben auf festgestellte Verstöße gegen die Pachtbestimmungen (z.B. fehlende kleingärtnerische Nutzung) hingewiesen und erneut um Beseitigung der Missstände gebeten. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Information über die Möglichkeit der Kündigung der Pachtfläche.

Der Kleingartenverband München e.V. nimmt zu der vorliegenden Empfehlung wie folgt Stellung:

„Mit dem Pächter [REDACTED] hat sowohl der Kleingartenverein als auch wir, der Kleingartenverband München e.V. mit der Einhaltung der allgemeinen Pachtbestimmungen und der Gartenordnung bereits seit 2017 immer wieder Probleme. Durch die Nichteinhaltung der kleingärtnerischen Nutzung, welcher der Eigentümer, die Landeshauptstadt München, bei außerordentlicher Begehung feststellt, kommt es zu enormen Spannungen.

Wir, der Kleingartenverband München als Generalverpächter, vollziehen die Pachtverträge. Ansonsten erfüllen wir die Anforderungen und Aufgaben der Landeshauptstadt München.“

Der Vorwurf der „Mauschelei“ wird zurückgewiesen. Weitere Konsequenzen aus dem Antrag ergeben sich nicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 20.10.2022 kann gemäß der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der vorgetragene Vorwurf der „Mauschelei“ wird zurückgewiesen. Weitere Konsequenzen aus dem Antrag ergeben sich nicht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzender

Die Referentin

Florian Ring

Dr. -Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.